

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 1

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den See hinaus, um den Kameraden zu zeigen, daß er schwimmen könne. Plötzlich hatte er keinen festen Boden mehr unter seinen Füßen. Er sank, tauchte aber mehrmals wieder auf.

Die Zuschauer glaubten anfänglich, er mache nur Spaß. Als er nicht mehr auftauchte, sprang eine Kameradin ins Wasser, um dem Ertrinkenden zu helfen. Mit großer Mühe brachte sie ihn ans Ufer. Alle atmeten auf und waren froh, daß alles gut ausgegangen war. Die Lebensretterin hatte der Gefahr ins Auge geschaut und mutig gehandelt.

Bei einer späteren Zusammenkunft gab ihr der gerettete Kamerad zum Dank — ein Taschenspiegelchen in die Hand. Offenbar war ihm sein Leben nur so viel wert wie ein Taschenspiegel. A. Gisler, Winterthur

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlose als Schauspieler

Daß auch Gehörlose auf der Bühne Beachtliches leisten können, hat sich schon oft erwiesen. Ein tüchtiger Leiter und ein begeistertes Trüpplein Darsteller vermögen einen Erfolg sicherzustellen. Schon aus dem letzten Weltkrieg hörte man von einer Theatertruppe, die aus lauter Taubstummen bestand und unter den russischen Soldaten an der Front mit gutem Erfolg auftrat. Wir brauchen ja nicht so weit zu greifen; auch in unserem Land wurden in jüngster Zeit ernsthafte Versuche gemacht, so in Zürich (Die Zigeuner), in Luzern am Schweizerischen Gehörlosentag (Schneewittchen und der Rütlischwur). Aber auch die Berner wollten nicht zurückstehen und haben es zur Verschönerung der Weihnachtsfeier mit dem Christgeburtsspiel probiert. Sowohl die gehörlosen wie die hörenden Zuschauer hatten ihre Freude daran, und sogar in der Tagespresse fanden sich anerkennende Worte.

Darbietungen, wie man sie z. B. am Gehörlosentag in Luzern sah, sind sicher etwas Neues. Daß man auch ernste Stücke ohne Worte aufführen kann, hat manche von uns überrascht. Man hat in früheren Jahren bei Vorstellungen Gehörloser Wert darauf gelegt, daß auch gesprochen werde. Das hat den Nachteil, daß die meisten nichts verstehen, auch die Hörenden nicht immer. In Pantomimen können Gehörlose, wie es sich gezeigt hat, weit Besseres leisten. Hier sind sie sozusagen in ihrem Element. Sie vermögen aus ganz natürlichem Antrieb Gedanken und Taten

so darzustellen, daß sie von den Zuschauern, hörenden wie gehörlosen, verstanden werden können. Aus diesem Grunde sollte in Zukunft dieser Art Darbietungen mehr Beachtung geschenkt werden. Bei etwas Geschick und Phantasie läßt sich hier allerlei machen. Kleine Episoden aus der Geschichte, aus biblischen Erzählungen oder aus dem täglichen Leben, die sich für die Gehörlosenbühne eignen, gäbe es wohl genug. Vielleicht könnte man sich da oder dort einmal an eine größere Aufgabe heranwagen oder gar bei einer passenden Gelegenheit an die Öffentlichkeit treten. Das könnte unserer Sache nur förderlich sein.

Gehörlosen-Gottesdienste 1949 im Kanton Aargau

Evangelische Gottesdienste, gehalten von Pfr. Frei:

Aarau

Landenhof:

- 6. Februar, 14 Uhr
- 3. Juli, 14 Uhr

Kirchgemeindehaus:

- 4. Dezember, 14 Uhr, Advents- und Weihnachtsfeier

Brugg (Kirchgemeindehaus)

- 16. Januar, 14 Uhr
- 5. Juni (Pfingsten), 14 Uhr, mit hl. Abendmahl
- 20. November, 14 Uhr

Ende August Wochenendtagung

Kirchleerau

- 18. September (Betttag), 14 Uhr, Feier des hl. Abendmahls

Bibelstunden in Zofingen, gehalten von Herrn G. Brack, im Lokal zu Ackerleuten, um 15 Uhr:

- 9. und 23. Januar
- 13. und 27. Februar
 - 20. März
 - 24. April
- 8. und 22. Mai
- 5. und 19. Juni
- 10. und 24. Juli
- 7. und 21. August
- 4. und 18. September (Betttag)
- 2. und 16. Oktober
- 13. November
- 4. und 18. Dezember (Weihnachtsfeier)

Kölliken (Kirche)

- 27. März, 14 Uhr

Reinach (Kirchgemeindehaus)

- 27. Februar, 14 Uhr
- 7. August, 14 Uhr

Zofingen (Vereinshaus «Klösterli»)

- 10. April (Palmsonntag), 15 Uhr, mit hl. Abendmahl
- 30. Oktober, 15 Uhr

Besondere Veranstaltung im Mai wird später angezeigt.

Predigtplan 1949 für den Kanton Bern

Januar

- 2. Bern und Konolfingen
- 9. Lyß
- 16. Langnau
- 23. Herzogenbuchsee
- 30. Sumiswald

Februar

- 6. Bern und Biel
- 13. Schwarzenburg
- 20. Därstetten und Saanen
- 27. Burgdorf

März

- 6. Bern und Frutigen
- 13. Huttwil
- 20. Langenthal
- 27. Thun

April

- 3. Bern und Konolfingen
- 10. Lyß (Palmsonntag Abendmahl)
- 15. Bern (Karfreitag Abendmahl)
- 17. Langnau (Ostern Abendmahl)
- 24. Herzogenbuchsee

Mai

- 1. Bern und Biel
- 8. Schwarzenburg
- 15. Därstetten und Saanen
- 22. Burgdorf
- 29. Sumiswald

Juni

- 5. Bern und Frutigen
(Pfingsten Abendmahl)
- 12. Huttwil
- 19. Langenthal
- 26. Thun

Juli

- 3. Bern und Konolfingen
- 10. Lyß
- 17. Langnau
- 24. Herzogenbuchsee
- 31. Schwarzenburg (Abendmahl)

August

- 7. Bern und Biel
- 14. Burgdorf
- 21. Därstetten und Saanen
- 28. Ferien

September

- 4. Ferien
- 11. Ferien
- 18. Frutigen, 10 Uhr
Bern, 14 Uhr (Betttag)
- 25. Thun

Oktober

- 2. Bern und Konolfingen
- 9. Langenthal, 13 Uhr
Lyß, 15 Uhr
- 16. Huttwil
- 23. Herzogenbuchsee
- 30. Schwarzenburg

November

- 6. Bern und Biel
- 13. Thun
- 20. Därstetten und Saanen
- 27. Burgdorf (1. Advent)

Dezember

- 4. Bern und Frutigen (2. Advent)
- 11. Langnau (3. Advent)
- 18. Langenthal (4. Advent, Abendmahl)
- 25. Bern, 14 Uhr (Weihnachten)

In dieser Welt des Unbestandes / Verschmähe den erborgten Glanz.
Was du tun willst, tu es bald, / Was du sein willst, sei es ganz.

Gottesdienstplan 1949 für den Kanton Zürich

Januar

- 9. Zürich
- 16. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 23. Meilen
- 30. Wetzikon

Februar

- 6. Vormittag: Regensberg
Nachmittag: Bülach
- 13. Nachmittag: Zürich
- 20. Marthalen
- 27. Affoltern

März

- 6. Männedorf
- 13. Zürich
- 20. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 27. Rüti

April

- 3. Embrach
- 10. Palmsonntag: Nachmittag: Zürich,
Konfirmation
- 15. Karfreitag: Zürich, mit Abendmahl
- 17. Ostern: Vormittag: Winterthur,
mit Abendmahl
- 18. Ostermontag: Regensberg, mit
Abendmahl
- 24. Andelfingen

Mai

- 1. Affoltern
- 8. Nachmittag: Zürich
- 15. Uetikon
- 22. Uster
- 26. Auffahrt: Regensberg
- 29. Rorbas

Juni

- 5. Pfingsten: Zürich, mit Abendmahl
- 12. Marthalen
- 19. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 26. Affoltern

Wo nichts Besonderes bemerkt ist, sind die Gottesdienste nachmittags. Aenderungen vorbehalten.

Juli

- 3. Horgen
- 10. Zürich
- 17. Andelfingen

August

- 14. Zürich
- 21. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 28. Vormittag: Regensberg
Nachmittag: Wetzikon

September

- 4. Bülach
- 11. Nachmittag: Zürich
- 18. Bettag: Marthalen, mit Abendmahl
- 25. Vormittag: Regensberg
Nachmittag: Affoltern

Oktober

- 2. Meilen
- 9. Zürich
- 16. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 23. Rüti
- 30. Embrach

November

- 6. Andelfingen
- 13. Zürich
- 20. Vormittag: Regensberg
Nachmittag: Bülach
- 27. Affoltern

Dezember

- 4. Uster
- 11. Vormittag: Turbenthal
Nachmittag: Winterthur
- 18. Weihnachtsfeier: Zürich, mit
Abendmahl
- 25. Weihnachtsfeier: Männedorf, mit
Abendmahl

A N Z E I G E N

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen im Aarhof. Sonntag, 16. Januar, 14 Uhr.

Luzern. Sonntag, 9. Januar, 9 Uhr, Gottesdienst im Priesterseminar.

13 Uhr Generalversammlung des Gehörlosenvereins Zentralschweiz. Der Besuch ist für alle Mitglieder obligatorisch. Wer nicht kommen kann, soll sich beim Unterzeichneten schriftlich entschuldigen.

14 Uhr Generalversammlung der Sportgruppe. Anträge und Wünsche sind vor der Versammlung persönlich dem Vorstand abzugeben. Wer zu spät erscheint oder unentschuldigt wegbleibt, wird laut Statuten gebüßt.

Um 10 Uhr im Maihof-Schulhaus üben. Wenn es schon Schnee gibt, wird oberhalb Kriens Ski gefahren. Zusammentreffen nach dem Gottesdienst beim Bahnhof-Hauptportal. Im Sommer wird voraussichtlich in Luzern der Schweizerische Gehörlosen-Sporttag abgehalten mit Auswahlspielen für die Olympiade der Gehörlosen in Kopenhagen (Dänemark).

Für den GVZ.: Anton Arnold, Altishofen

Für die Sportgruppe: Karl Büchli, Fahrwangen, Aargau

St. Gallen. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst, Sonntag, 9. Januar, 10.30 Uhr, in der Schutzzengelkapelle (bei der Kathedrale).

St. Gallen. Gehörlosenbund. Sonntag, 16. Januar, 14 Uhr, Restaurant Dufour: Neujahrsgruß, Vortrag und Spiele. A. Mäder

Zürich. Bildungskommission. Klubstube Glockenhof, jeden Samstag 20 Uhr. Programm für den Januar 1949: 1. Januar geschlossen, 8. Januar Filmabend, 15. Januar freie Zusammenkunft, 22. Januar Vortrag von Herrn Pfr. Graf in Grabs über «Wahre Freundschaft», 29. Januar Spielabend (Fischer), Sonntag, 30. Januar, Morgenwanderung auf den Uetliberg mit Fritz Aebi, Sammlung 8.30 Uhr im Albisgütli.



**Zum Jahreswechsel wünschen wir allen Mitgliedern,
Freunden und Gönnern Glück und Segen!**

Vorstand SGB. und Schriftleitung

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.